

# Jetzt die Netze von morgen gestalten.

## Kunststoffrohrverband begrüßt Sondervermögen und bringt sich als Partner der Infrastrukturwende ein.

Deutschlands Infrastruktur braucht einen Neustart. Mit dem neuen Infrastruktur-Sondervermögen von 500 Milliarden Euro setzt der Bundestag ein wichtiges Signal: Für bessere Netze, schnellere Genehmigungen und eine zukunftssichere Versorgung. Der KRV ist bereit, als starker Partner die Umsetzung aktiv mitzugestalten. Erfahren Sie, wie die Kunststoffrohr-Industrie zur Infrastrukturwende beiträgt.

### Hintergrund

Eine bedarfsgerecht ausgebaute und funktionierende Infrastruktur, insb. Leitungsnetze für Strom, Wasser, Gas, Wasserstoff und Glasfaserkabel sowie Straßen- und Schienennetze bzw. Wasserstraßen und Häfen ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der globalisierten Weltwirtschaft. Bereits 2019 empfahl die Europäische Investitionsbank, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten jeweils mindestens 3,6 % ihres Bruttoinlandsprodukts in die öffentliche Infrastruktur investieren<sup>1)</sup>. In Deutschland liegen die Investitionen in die Infrastruktur im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt seit 2013 insgesamt jedoch konstant unter 3 % sowie dem EU-Durchschnitt<sup>2)</sup>. Der dadurch verursachte Investitionsbedarf beläuft sich laut dem Institut der deutschen Wirtschaft auf ca. 600 Mrd. Euro bis 2035<sup>3)</sup>. Allein durch die niedrige Investitionsquote auf kommunaler Ebene ist ein Investitionsdefizit in Höhe von 186 Mrd. Euro entstanden<sup>4)</sup>, welches durch die finanziell unter Druck stehenden Städte und Gemeinden nicht abgebaut werden kann.

Weitere Investitionsbedarfe – insbesondere in die Energieinfrastruktur – ergeben sich aus den Ver-

pflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Bundes-Klimaschutzgesetz, welches ein Minderungsziel der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % im Vergleich zu 1990 vorsieht und die verpflichtende Klimaneutralität bis 2045 vorschreibt. So beläuft sich der Investitionsbedarf durch die Energiewende bis 2030 alleine im Bereich der Strominfrastruktur auf insgesamt 425 Mrd. Euro<sup>5)</sup>. Dies entspricht 53 Mrd. Euro pro Jahr. Zeitgleich werden für den Aus- und Umbau der Wärmenetze in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von 43,5 Mrd. Euro anfallen<sup>6)</sup>. Zusätzlich werden für den Aufbau der Wasserstoff-<sup>7)</sup> und CO<sub>2</sub>-Netze<sup>8)</sup> sowie die (Ab-)Wassernetze insg. 405 Mrd. Euro<sup>9)</sup> an weiteren Finanzierungszusagen im Zeitraum von 2030 bis 2035 benötigt. Die aufgezeigten bzw. prognostizierten Investitionsbedarfe für den Erhalt und Ausbau der Infrastrukturbereiche sind auf Basis der bisherigen Investitionsquote nicht finanzierbar. Eine Fortsetzung der bisherigen Investitionspolitik im Bundeshaushalt würde den Investitionsrückstau vergrößern und zu einer Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen am Standort Deutschland führen.

### KONTAKT

## Bewertung des Infrastruktur-Sondervermögens

Der Kunststoffrohrverband e.V. begrüßt auf Grund des bestehenden Investitionsrückstands und möglicher negativer Konsequenzen für den Standort Deutschland bei einer Fortsetzung der bisherigen Unterfinanzierung daher ausdrücklich die Aufnahme eines Sondervermögens für Infrastruktur durch Kreditermächtigungen in Höhe von 500 Mrd. Euro in das Grundgesetz durch den Deutschen Bundestag am 18. März 2025.

Die in der Grundgesetzänderung festgeschriebene Vereinbarung zur Zusätzlichkeit als notwendige Voraussetzung für die Mittelfreigabe für weitere Investitionen aus dem geschaffenen Sondervermögen ist aus Sicht der Kunststoffrohr-Industrie positiv hervorzuheben. Die Konditionalität des Artikels 143h des Grundgesetzes stellt eine ausreichend hohe Investitionsquote von mindestens 10 % im regulären Bundeshaushalt sicher. Damit wird eine Verschiebung der Prioritäten im Bundeshaushalt zu Lasten der Infrastruktur vermieden.

Aus Sicht unserer Industrie sind auch das künftige Errichtungsgesetz sowie die weiteren Schritte zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zu begrüßen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Freigabe von 150 Mrd. Euro im Zeitraum 2025 bis 2029 aus dem Sondervermögen ist dabei essentiell, um eine zeitnahe Verbesserung der Infrastruktur noch in diesem Jahrzehnt zu erreichen.

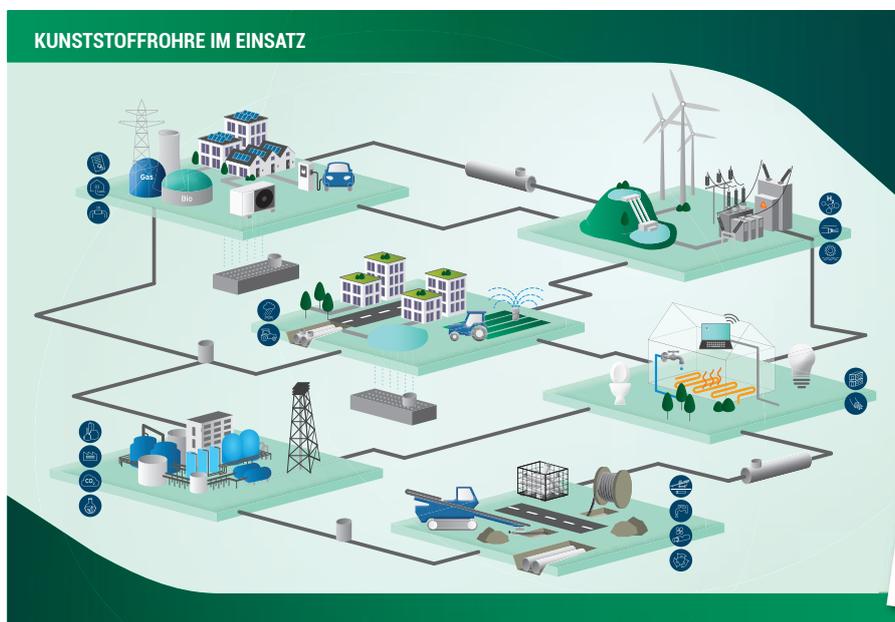
## Kunststoffrohre: Grundlage der modernen Infrastruktur

Als Kunststoffrohr-Industrie mit 16.000 Beschäftigten in Deutschland und einem Jahresumsatz von 6,2 Mrd. Euro produzieren unsere Mitgliedsunternehmen in Deutschland jährlich ca. 1 Mio. t Kunststoffrohre (Gesamtmenge verarbeiteter Kunststoffe: ca. 12,5 Mio. t/Jahr), die in zahlreichen Anwendungen zum Aufbau und Erhalt der leitungsgebundenen Infrastruktur benötigt werden.

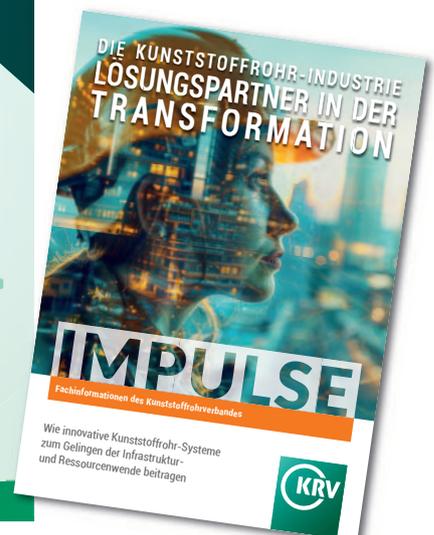
Produkte und Systeme unserer Industrie erlauben den zügigen Umbau lokaler und überregionaler Wärmenetze, den Aufbau des dringend benötigten Wasserstoffverteilnetzes und der CO<sub>2</sub>-Transportnetze sowie die Weiternutzung des Erdgasnetzes. Sie ermöglichen die Erdverkabelung von Stromübertragungsprojekten und sind damit ein zentraler Baustein für die Akzeptanz der Energiewende vor Ort.

Neben der Energieinfrastruktur kommen unsere vielfältigen Systemlösungen auch im Abwassermanagement zur Bewältigung von Starkregen und zur Versorgung von Unternehmen und Privathaushalten mit sauberem Trinkwasser auf kommunaler Ebene zum Einsatz.

Dort ermöglichen wir nicht nur den schnellen Glasfaserausbau, sondern schaffen auch die Voraussetzungen für Hitze und Starkregen resiliente Kommunen – von der Großstadt bis zur Samtgemeinde.



Weitere Informationen zur  
Infrastrukturwende finden Sie  
in unserer Broschüre: **impulse**



## Das Infrastruktur-Sondervermögen zum Erfolg führen

Für eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung des Infrastruktur-Sondervermögens schlagen wir als Kunststoffrohrverband vor, den Gesetzgebungsprozess für die Errichtung des Sondervermögens zeitnah zu beginnen. Ziel sollte sein, eine Verabschiedung des Errichtungsgesetzes bis Ende 2025 zu erreichen. Die Zahl der involvierten Stakeholder sollte dabei auf die fachlich wesentlichen Bereiche eingegrenzt werden.

Aus Sicht unserer Industrie sind darüber hinaus weitere Schritte in der Implementierung nötig, um das Sondervermögen erfolgreich umzusetzen:

- ➔ Für die notwendige Überarbeitung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sind keine erneuten und oftmals langwierigen Konsultations- und Erarbeitungsprozesse notwendig. Stattdessen könnten die entsprechenden Regelungen zum sog. „Deutschland-Tempo“ im LNG-Beschleunigungsgesetz als Ausgangsbasis für eine generelle Beschleunigung der Genehmigungs- und Planungsprozesse im Infrastrukturbereich genutzt werden.
- ➔ Eine Abschaffung des Erdverkabelungsvorranges für Stromnetze im Bundesbedarfsplangesetz erachten wir aufgrund der bestehenden Akzeptanzprobleme bei Freileitungen und mit Blick auf potenzielle Klagen als nicht förderlich für die nötige Planungsbeschleunigung.
- ➔ Der Fokus bei der Mittelvergabe für neue Infrastrukturprojekte sollte zukünftig insbesondere auf der leitungsgebundenen Infrastruktur (Wärme-, Wasserstoff-, CO<sub>2</sub>-, Wasser- und Stromleitungen) liegen, welche in der nächsten Dekade auf umfassende Investitionen angewiesen ist.
- ➔ Um zusätzliche Investitionen aus dem Sondervermögen zu ermöglichen, braucht es ein Bekenntnis des Gesetzgebers zum Erreichen der Investitionsquote von 10 % im Bundeshaushalt und mehr fiskalischer Disziplin mit Fokus auf die nötigen Infrastrukturinvestitionen.
- ➔ Es bedarf weiterhin einer rechtssicheren Regelung für die Nutzung des Sondervermögens durch die Bundesländer im Errichtungsgesetz, um Rechtsunsicherheiten und Verzögerungen bei der Genehmigung von Projekten durch die Bundesregierung zu vermeiden. Bei der Projektauswahl sollten die

Bundesländer insbesondere Projekte für die (Ab-)Wasserinfrastruktur, Glasfaser- und lokale Wärminfrastruktur priorisieren und die ausreichende Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen sicherstellen. Dazu zählt die Erhöhung der Projektförderung für die Sanierung und den Ausbau von Kanalisations- und Wasserspeicherungssystemen, Fern- und Nahwärmenetzen sowie neuer Glasfaserleitungen. Hierfür haben z. B. Baden-Württemberg (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft) und Bayern (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) eigene Förderprogramme für Wasserinfrastruktur bzw. Schleswig-Holstein (Landesprogramm Wirtschaft 2021–2027) für Wärmenetze auf Landesebene etabliert, die direkt von einer zusätzlichen Unterstützung durch Bundesmittel profitieren würden.

- ➔ Die Möglichkeit des Transfers von Mitteln aus dem Sondervermögen in den Klima- und Transformationsfonds bietet die Möglichkeit, die Förderung für das klimaneutrale Heizen auszuweiten und Vertrauen in die Wärmewende zurückzugewinnen. Dafür sollte insb. der Finanzierungsrahmen für die Grundförderung bzw. der Einkommens- und Klimabonus in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen-Förderrichtlinie ausgeweitet und zeitlich verlängert werden. Auch das Förderprogramm „klimafreundliches Bauen für Familien“ durch das KfW-Programm 300 und das am 1. Oktober 2024 begonnene Förderprogramm „klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN) sollten weitere Bundeszuschüsse erhalten.
- ➔ Dafür bedarf es der Schaffung von Planungssicherheit für die Verbraucher; erneute Unsicherheiten durch eine mögliche Novelle des Gebäudeenergiegesetzes müssen vermieden werden.

## Gemeinsam Infrastruktur gestalten – jetzt handeln

**Die Kunststoffrohr-Industrie steht bereit, Verantwortung zu übernehmen. Mit Know-how, Innovationskraft und Praxisnähe bringen wir uns aktiv in den Gesetzgebungsprozess ein. Nutzen wir das Infrastruktur-Sondervermögen als gemeinsame Chance – für zukunftsfähige Netze, einen starken Standort und kommende Generationen.**

**Quellen:**

- 1) [https://www.oecd.org/en/publications/effective-multi-level-public-investment\\_c3bc625b-en.html](https://www.oecd.org/en/publications/effective-multi-level-public-investment_c3bc625b-en.html)
- 2) [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg\\_08\\_11/default/table?utm\\_source=chatgpt.com](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_08_11/default/table?utm_source=chatgpt.com)
- 3) <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-tobias-hentze-verschuldung-der-kommunen-in-deutschland.html>
- 4) [https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2024-05-23/kfw-kommunalpanel-2024-die-finanzielle-lage-der-kommunen-verslechtert-sich?utm\\_source=chatgpt.com](https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2024-05-23/kfw-kommunalpanel-2024-die-finanzielle-lage-der-kommunen-verslechtert-sich?utm_source=chatgpt.com)
- 5) [https://www.ewi.uni-koeln.de/cms/wp-content/uploads/2024/03/20240306\\_Investitionen-der-Energiewende-bis-2030.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.ewi.uni-koeln.de/cms/wp-content/uploads/2024/03/20240306_Investitionen-der-Energiewende-bis-2030.pdf?utm_source=chatgpt.com)
- 6) [https://www.agfw.de/energiewirtschaft-recht-politik/energie-wende-politik/aktuelles-aus-dem-bereich/newsdetail/agfw-begruesst-sondervermoegen-fuer-infrastruktur?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.agfw.de/energiewirtschaft-recht-politik/energie-wende-politik/aktuelles-aus-dem-bereich/newsdetail/agfw-begruesst-sondervermoegen-fuer-infrastruktur?utm_source=chatgpt.com)
- 7) <https://fnb-gas.de/wasserstoffnetz-wasserstoff-kernnetz/#:~:text=Ein%20Meilenstein%20f%C3%BCr%20die%20Energiewende,des%20klimaneutralen%20Energiesystems%20der%20Zukunft.>
- 8) <https://www.vdz-online.de/aktuelles/vdz-studie-zu-anforderungen-an-eine-co2-transportinfrastruktur-in-deutschland#:~:text=Die%20VDZ%20Studie%20sch%C3%A4tzt%20den,Euro.>
- 9) <https://www.vku.de/studie-investitionen-wasserwirtschaft/>



**KONTAKT**